Dänemark - Großbritannien

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Dänemark Vertragspartner Braut: Großbritannien Datum Vertragsschließung: 1683 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Ja # Bräutigam

Bräutigam: Georg, Prinz von Dänemark (Jörgen) Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/12318441X Geburtsjahr: 1653-00-00 Sterbejahr: 1708-00-00 Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Braut

Braut: Anna von Großbritannien Braut GND: http://d-nb.info/gnd/118649450 Geburtsjahr: 1665-00-00 Sterbejahr: 1714-00-00 Dynastie: Stuart Konfession: Anglikanisch #Akteur Bräutigam

Akteur: Christian V., König von Dänemark Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/119175800 Akteur Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Verhältnis: Bruder # Akteur Braut

Akteur: Karl II., König von Großbritannien Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118560042 Akteur Dynastie: Stuart Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: DNT VIII, S. 146-152 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] – Wunsch von Bräutigambruder nach Eheschließung bekundet: durch dänischen Gesandten in England, mit Zustimmung Gottes – Annahme von Brautwerbung durch englischen König und Brautvater bekundet: wegen der besonderen Tugenden des Bräutigams, wegen der engen Verwandtschaft, wegen der religösen Übereinstimmung zwischen Braut und Bräutigam – Ernennung von Verhandlern, Verhandlungen und Vertragsabschluss bekundet (145f.)

- 1 persönliche Eheschließung vereinbart: Termin vorbehalten
- 2 Unterhalt von Brautleuten festgelegt: Zahlung vom englischen König aus Akzise geregelt, auf Lebenszeit von Brautleuten, nach dem Tod der Brautleute für männliche Nachkommen der Brautleute und ihrer Erben nach Primogenitur
- 3 Unterhalt von Brautleuten festgelegt: Zusatzzahlung von Brautvater aus

Posteinkünften und Akzise geregelt, zu gleichen Zahlungsbedingungen wie Unterhaltszahlung von König

- 4 nach Tod der Braut mit überlebenden Kindern: Versorgung von Bräutigam auf Lebenszeit geregelt Unterhalt von Kindern und Nachkommen festgelegt: verwaltet durch Treuhänder, bis zu 200 Jahre lang, zum Unterhalt von Söhnen, Töchtern und Nachkommen oder zum Unterhalt und Mitgift von Töchtern der Brautleute, ggf. Mitgiftsummen festgelegt
- 5 nach Tod von Braut ohne überlebende Kinder: Abfindung von Brautigam geregelt
- 6 Witweneinkünfte festgelegt: aus dänischen Gütern zum Unterhalt von Brautleuten während der Ehe
- 7 Vererbung von Nachlass der Brautleute an Kinder zugesichert: für dänische Güter nach dänischem Erbrecht
- 8 Unterhalt der Braut während der Ehe festgelegt: für Kleidung und persönlichen Bedarf, Besoldung von Bediensteten ausgenommen, zahlbar durch Bräutigam
- 9 Bestellung von Bediensteten des Bräutigams geregelt: mit Zustimmung vom englischen König
- 10 Eheschließung der Kinder geregelt: mit Zustimmung vom englischen König
 Auslandsreisen der Braut geregelt: mit Zustimmung vom englischen König
- 11 nach Tod der Braut mit überlebenden Kindern: Vererbung von Nachlass an Kinder geregelt, Verzicht von Bräutigam auf Vormundschaft geregelt
- 12 Ratifikation geregelt

[Esch] – Einhaltung versprochen # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: - Download JsonDownload PDF